

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 42 (1969)

Heft: 6

Rubrik: Oberkriegskommissariat : Verpflegungskredit und Richtpreise

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Gemüse-Union orientiert ...

Der 6. Mai 1969 stellt in der schweizerischen Gemüsewirtschaft einen Markstein dar, wurden doch an diesem Tage, anlässlich der Mitgliederversammlung der Schweizerischen Gemüse-Union in Genf, die neuen «Schweizerischen Qualitätsbestimmungen für Frischgemüse», von denen an dieser Stelle wiederholt die Rede war, genehmigt und auf 1. Juni 1969 in Kraft gesetzt. Halten wir vorweg fest, dass bei deren Ausarbeitung der Gedanke der Qualitätsförderung im Vordergrund stand; andererseits galt es aber auch, den neuen Vermarktungsmethoden Rechnung zu tragen und nicht zuletzt eine Anpassung an die internationalen Qualitäts- und Sortierungsnormen vorzunehmen. Es darf aber festgehalten werden, dass die schweizerischen Qualitätsbestimmungen in mancher Beziehung, so ganz besonders bei den Toleranzwerten bedeutend strengere Maßstäbe aufweisen als die OECD- oder EWG-Normen. Wir halten mit Genugtuung fest, dass die Produktion zur Realisierung dieses Fortschrittes auf dem Sektor Gemüse Hand geboten hat. Wir hoffen, dass deren Einsicht sich konsumfördernd und damit auch preislich auswirkt. Tatsächlich ist es so, dass wirkliches Qualitätsgemüse stets Käufer findet und auch gerecht bezahlt wird. — Leider kann der Neudruck der Qualitätsbestimmungen auf den 1. Juni 1969 nicht herausgegeben werden, aus drucktechnischen Gründen werden diese erst im Laufe des Sommers greifbar sein. Wir sind aber gerne bereit, Vornotierungen vorzunehmen und das neue Werk den Herren Fourieren nach Erscheinen kostenlos zuzustellen.

Doch nun zum Tagesgeschehen. Die Lager an Speisezwiebeln alter Ernte werden in den ersten Tagen Juni erschöpft sein, und damit wird der Schlußstrich unter die Lagerperiode 1968/69 gezogen sein. Stets reichhaltiger wird aber nun das Angebot an Frischgemüse, und zwar trotz beträchtlichen Schwierigkeiten witterungsbedingter Natur während den letzten Wochen. Nachdem unter verschiedenen Malen die Importphase für Kopfsalat verlängert werden musste, ist nun der Markt reichlich mit inländischem Kopfsalat versorgt. Während Rhabarber und Spinat bereits rücklaufende Tendenz aufweisen, sind im Kommen: Blumenkohl (vorerst aus dem Tessin), Kohlrabi, Krautstiele, Lattich und verschiedene Sommerkohllarten. Radiesli und Rettiche finden stets schlanken Absatz. Anfangs Juni sind grössere Anlieferungen an Gurken zu erwarten, während inländische Karotten noch etwas auf sich warten lassen; gegenwärtig sind hauptsächlich italienische Karotten auf dem Markt. Wie aus diesen Ausführungen ersichtlich, beschränken sich die Gemüseimporte nur noch auf einige spezielle Sommergemüse wie Bohnen, Erbsen, Peperoni, Tomaten usw.

Die Schweizerische Gemüse-Union, Leonhardshalde 21, 8023 Zürich, Telephon 051 / 34 70 22 gibt gerne weitere Auskünfte bezüglich Bezugsquellen, Preise usw.



Oberkriegskommissariat

Nr. 4

Verpflegungskredit und Richtpreise

Bei Drucklegung der vorliegenden Ausgabe unseres Fachorgans erreicht uns vom OKK die Nachricht, dass Verpflegungskredit und Richtpreis für Kuhfleisch ab 23. Juni 1969 bis auf weiteres wie folgt gültig sind.

Verpflegungskredit Gemäss VR Ziffer 141 und Anhang VR, Ziffer 12 beträgt der Verpflegungskredit pro Mann und Tag:
Fr. 3.— für Rekruten- und Fachrekrutenschulen
3.50 für alle übrigen Schulen und Kurse inkl. Einführungskurse für HD

Fleisch **Kuhfleisch** Qualität IIC, max. 20% Knochen, geliefert in ganzen Vierteln oder in grossen Stücken
Vorderviertel mit Lempen Fr. 5.90 per kg \ auf den Waffenplätzen
Hinterviertel ohne Nierstück 7.40 / 10 Rp. tiefer

Fleisch durch den Nachschub

für das durch die Vsg Trp gelieferte Kuh- (Vorder- und Hinterviertel), Schweinefleisch und den Sigel gilt der einheitliche Verrechnungspreis von Fr. 6.10 per kg

Alle übrigen Preise unverändert gemäss Richtpreisliste Nr. 3, veröffentlicht in unserer Mai-Ausgabe. Die neue, komplette Richtpreisliste erscheint im Juli-Fourier.